



**Landesschachverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Mitgliederanmeldung

Verein:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatbürgerschaft:	
Strasse:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Mailadresse:	
Eintritt am:	
Alter Verein:	
Sonstiges:	

Datum

Unterschrift des Spielers

Unterschrift des Vereins



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

Schachfreunde Schwerin e.V.
Vereinsvorsitzender
Gerhard Krüger
Güstrower Str. 56
19055 Schwerin

Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen
(Verpflichtungsgrund, ggf. Betragsbegrenzung)

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag lt. Finanzordnung SF Schwerin

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos Nr.

bei

Bankleitzahl durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

114 220 000 (Fassung Juni 95)
Nachdruck, Vervielfältigung und Div-Einspeicherung verboten!
Deutscher Sparkassenverlag

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Schachfreunde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen rechtzeitig vor dem Lastschrifteinzug dem Kassenwart schriftlich mitteilen, wenn sie Anspruch (Arbeitslose, Auszubildende, Rentner, Studenten) auf den **ermäßigten Beitragssatz** haben. Bei allen anderen Mitgliedern dieser Altersklasse wird der volle Beitragssatz per Lastschrift eingezogen.

Kassenwart: Werner Jung, Am Damm 5, 19086 Conrade (Tel. priv. 0385 2001377) E-Mail: we.jung@web.de

Auszug aus der Finanzordnung der Schachfreunde Schwerin e.V.

1. Kontenführung

Der Zahlungsverkehr der SF Schwerin ist über das Konto Nr. 396058760, BLZ 14052000 der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin abzuwickeln. Kontobevollmächtigt sind der Vorsitzende und der Kassenwart. EC-Karteninhaber ist der Kassenwart. Die erforderlichen Kontobewegungen führt der Kassenwart aus.

6. Beitragszahlung, Aufnahmegebühr

Der Vereinsbeitrag wird anteilig zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. zum 15.01. und 15.07. im **Lastschriftverfahren** eingezogen.

Der Jahresbeitrag (Jan.-Dez.) beträgt für:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	24,00 EUR
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	36,00 EUR
- Arbeitslose, Auszubildende, Rentner, Studenten (ermäßigt)	48,00 EUR
- alle weiteren Mitglieder (voll)	72,00 EUR

Alle Neuzugänge haben **vor** Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Gebühr

beträgt für: - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,00 EUR
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	9,00 EUR
- Arbeitslose, Auszubildende, Rentner, Studenten (ermäßig)	12,00 EUR
- alle weiteren Mitglieder (voll)	18,00 EUR

Bei einem **Zahlungsrückstand** von über einem Jahr erlischt automatisch die Mitgliedschaft!

Diese Finanzordnung tritt am **01.01.2008** in Kraft. Sie ist Ersatz für die Fassung vom 01.07.2006.